

# dvb forum

Zeitschrift des Deutschen Verbandes für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

## Inklusion

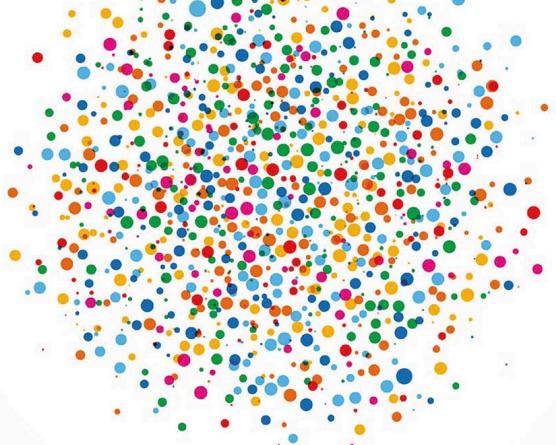


Abb.: artishokcs / iStock

www.dvb-fachverband.de  
62. Jahrgang · Ausgabe 1 | 2023

Der Artikel „Erfolgskonzept Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB®“ beschreibt die Genese und Entwicklung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) seit 2018. Erläutert wird die Struktur, Beratungsmethodik und inhaltliche Ausrichtung der EUTB® in Abgrenzung zu Nicht-EUTB®- Angeboten. Ein besonderes Augenmerk erfahren hierbei die EUTB®-typischen Charakteristika (u. a. Peer Counseling, Empowerment). Ergänzt wird die Darstellung der EUTB® um ausgewählte Ergebnisse und Rückmeldungen aus dem Zwischenbericht zur Evaluation der EUTB® aus Juni 2021. Der Text schließt mit einem Ausblick auf die EUTB® ab 2023. Ab diesem Zeitpunkt geht die EUTB® von ihrer modellhaften Projektförderung in den Regelbetrieb über.

**Schlagworte:** Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen; Teilhabeberatung; Peer-Beratung; Empowerment; Inklusionspolitik  
**Zitiervorschlag:** Tabbara, Annette (2023). *Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB®*. dvb forum, 62(1), 17-22. <https://doi.org/10.3278/DVB2301W003>

E-Journal Einzelbeitrag  
von: Annette Tabbara

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB®

aus: Inklusion (DVB2301W)  
Erscheinungsjahr: 2023  
Seiten: 17 - 22  
DOI: 10.3278/DVB2301W003  
Dieses Werk ist unter folgender Lizenz veröffentlicht: Creative Commons Namensnennung-Share Alike 4.0 International

## Erfolgskonzept

# Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB®

Von **Annette Tabbara**

### Einleitung

In der Inklusionspolitik für Menschen mit Behinderungen hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden – weg von der einrichtungszentrierten Förderung, hin zur selbstbestimmten Wahrnehmung individueller Unterstützungsleistungen. Bereits mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, spätestens aber mit dem Bundesteilhabegesetz wurde diese Neuausrichtung auch im deutschen Sozialrecht vollzogen.

Wer seine Rechte selbstbestimmt wahrnehmen möchte, muss dafür zunächst aber das Leistungsangebot kennen und dann auch in Anspruch nehmen können. Angesichts des sehr ausdifferenzierten Leistungsspektrums in Bund und Ländern – gestützt auf unterschiedliche Säulen des Rehabilitationssystems – ist dies eine große Herausforderung für die Ratsuchenden.

### Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Um Menschen mit Behinderungen den Weg durch die Vielzahl der Leistungsangebote einfacher zu machen, wurde die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ins Leben gerufen. Sie folgt der Prämisse, den betroffenen Ratsuchenden eine peer-to-peer-Beratung an die Seite zu stellen, die an mehrere Kriterien gebunden sein sollte. Sie sollte ausschließlich den Interessen der Ratsuchenden verpflichtet und niedrigschwellig zu erreichen sein. Sie sollte, kostenfrei und ohne eigene ökonomische Interessen arbeiten. Und nicht zuletzt sollten Selbst-Betroffene durch die Vielzahl der leistungsrechtlichen Angebote lotsen. Die dahinterstehende Idee war, dass die Ratsuchenden nicht einseitig durch einen Leistungsträger beraten werden, der am besten doch seine eigenen Zuständigkeiten kennt, sondern breit durch Personen, die vielleicht selbst erste Erfahrungen mit der Beantragung bestimmter Leistungen gemacht haben und die die – möglichst gesamte – Bandbreite des Leistungsangebotes kennen.

Seit 2018 gibt es nun die Angebote der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Sie ist zunächst auf fünf Jahre – bis Ende 2022 – als modellhafte Erprobung angelegt,

wurde aber sehr schnell so erfolgreich, dass sie bereits vor Ablauf des Modellzeitraums im Jahr 2019 mit dem Angehörigenentlastungsgesetz verstetigt werden konnte. Ab dem Jahr 2023 wird es – im Rahmen der rechtlichen Vorschriften – einen Rechtsanspruch auf Finanzierung eines EUTB®-Angebots geben. Die künftige Umsetzung, Ausgestaltung und Finanzierung regelt die Teilhabeberatungsverordnung EUTBV vom 14. Juni 2021 unter Berücksichtigung bisheriger Erkenntnisse zu der Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität. Zur nachhaltigen Etablierung der Beratungsangebote wird die Finanzierung von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung auf einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss umgestellt. Diese Änderung bringt ab 2023 erhebliche Vorteile für die Träger der EUTB®, z. B. durch die Ausweitung zuschussfähiger Sachausgaben und mehr Rechtssicherheit.

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich das Akronym „EUTB“ durchgesetzt. „E“ steht für „ergänzend“, d.h. die Beratung erfolgt ergänzend neben den Beratungsangeboten der Leistungsträger und Leistungserbringer und ersetzt diese nicht. „U“ steht für „unabhängig“ von Leistungsträgern und Leistungserbringern und „TB“ für „Teilhabeberatung“. Zum Schutz vor unerwünschter Verwendung des Akryonyms mussten wir frühzeitig einen entsprechenden Namenschutz sichern und machen diesen in Veröffentlichungen stets kenntlich (EUTB®).

### Ziele und Strukturen

Die besondere Zielsetzung der EUTB® erfordert einen eigenen Förderrahmen und sichere Begleitstrukturen.

#### Förderrechtliche Ziele

Die Angebote der EUTB® sind zwar kostenfrei, aber die erbrachten Leistungen müssen natürlich trotzdem finanziert werden. Die administrative und operative Grundlage hierfür wurde mit der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung geschaffen. Danach konnten juristische Personen Fördermittel zur Finanzierung von Personal und ausgewählten Sachausgaben beantragen

und Ratsuchenden ein bundesweit niedrigschwelliges, in seiner inhaltlichen, räumlichen, sozialen und zeitlichen Dimension gut erreichbares und barrierefreies Beratungsangebot sowie eine adressatenorientierte Angebotsnutzung ermöglichen.

Aus vielfältigen Studien, Fachgesprächen und Projekt erfahrungen wissen wir, dass die Beratungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen im Kontext des Zugangs zu Leistungen vielfältig sind. Sie bestehen insbesondere bezüglich des Umfangs der Leistungsansprüche, möglicher Interessenkonflikte mit dem zuständigen Leistungsträger und hinsichtlich der Auswahl von Leistungsanbietern. Weitere Beratungsbedarfe ergeben sich im Rahmen der Leistungserbringung. Die Durchführung qualifizierter Beratung in diesem Zusammenhang ist anspruchsvoll. Die Beratenden sehen sich gefordert, neben allgemeiner Fachkompetenz auch über Kompetenzen hinsichtlich ihrer Haltung, der Personen zentrierung, der Diagnostik, der Gesprächsführung, der Sozialraumorientierung und insbesondere des Sozialrechts zu verfügen. Die Praxis zeigt, dass die Beratung umso qualifizierter erfolgen kann, je kontinuierlicher und enger die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt. Darüber hinaus müssen die Beratenden den allgemeinen Vorschriften über das Verwaltungsverfahren nach dem Zehnten Sozialgesetzbuch (SGB X) Rechnung tragen.

Mit der Einführung der EUTB® wird konsequent das Ziel verfolgt, die Position von Menschen mit (drohenden) Behinderungen gegenüber den Leistungsträgern und Leistungserbringern im sozialrechtlichen Dreieck zu stärken und Ratsuchenden – insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen – die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe zu geben. Dabei greifen die Beratenden ganzheitlich die individuelle Persönlichkeit und Situation der Ratsuchenden auf und beziehen deren gesamtes soziales Umfeld mit ein, um die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Die Unabhängigkeit, insbesondere von ökonomischen Interessen und der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der EUTB®.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, die Beratungsmethode des Peer Counseling auszubauen. Die Beratungsmethode verbindet Professionalität mit eigener Betroffenheit. Hierbei sollen so weit wie möglich Selbstbetroffene als Beratende tätig werden. Innerhalb der EUTB® wird die Beratungsmethode des Peer Counseling weit ausgelegt. Dies bedeutet, dass nicht ausschließlich Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen beraten, sondern auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen als Peer-Beratende verstanden werden. Von den 1.180 hauptamtlich Beschäftigten in den EUTB®-Angeboten waren 64 Prozent Peers, also Menschen mit (drohenden) Behinderungen oder Angehörige. Bei den 668 ehrenamtlich Beschäftigten waren es 89 Prozent (BT-Drs. 19/16818, S. 5).

## Strukturen und Verfahren

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2022 die Durchführung der EUTB® in Höhe von jährlich 58 Millionen Euro. Die Zuwendungsempfänger wurden über ein öffentliches Antragsverfahren ausgewählt, das im Mai 2017 startete. Antragsberechtigt waren juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Um die Unabhängigkeit der Beratungsangebote zu gewährleisten, waren hiervon Rehabilitationsträger nach dem SGB IX und Leistungserbringer ausgenommen, es sei denn, sie sind für eine ausreichende Abdeckung der regionalen Beratungsangebote oder der Angebote für spezifische Teilhabebeeinträchtigungen erforderlich. In diesem Fall sollte eine organisatorische, finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit der EUTB® von den Bereichen der Leistungserbringung nachgewiesen werden (Prognos 2021, S. 8-9). Mit der Prüfung der zu fördernden Angebote wurde die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH beauftragt. An der Auswahl der Angebote wurden die zuständigen Ministerien der Bundesländer beteiligt. Sie sollten zur Vermeidung von Doppelstrukturen in den Ländern und für eine möglichst flächendeckende Verteilung der geförderten Beratungsangebote sorgen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden kalkulatorisch in Kontingenten auf die Länder verteilt. Die Administration der Zuwendungen wird ebenfalls von der gsub übernommen (ebd. 2021, S. 9).

*„Die Unabhängigkeit, insbesondere von ökonomischen Interessen und der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der EUTB®“*

Maßgeblich für die Vernetzung und Sicherung bundeseinheitlicher Standards der EUTB® ist neben den Beratenden auch die vom BMAS beauftragte Fachstelle Teilhabeberatung bei der gsub und ihren Unterauftragnehmern, der Selbstbestimmt Leben Unabhängig Gemeinsam – SLUG GmbH und der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften. Die Fachstelle Teilhabeberatung unterstützt fachlich und organisatorisch die EUTB®-Beratenden. Die Beratenden können sich mit sozialrechtlichen, sozialpädagogischen und sozialmedizinischen Fragestellungen an die Fachstelle wenden. Darüber hinaus berät die Fachstelle Teilhabeberatung rund um das Thema Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen und un-



Foto: Marcus Aurelius / Pexels

terstützt bei organisatorischen Fragen. Schließlich begleitet die Fachstelle die EUTB®-Angebote auch bei ihrer Vernetzung untereinander und mit nicht EUTB®-geförderten Beratungsstrukturen. Außerdem berät sie bei der Sicherstellung der Qualität in der Beratung.

### **Umsetzung**

Deutschlandweit begannen Anfang des Jahres 2018 rund 500 EUTB®-Angebote, die nach dem Prinzip „Eine für alle“ beraten. Ratsuchende können sich unabhängig von der Teilhabebeeinträchtigung und vom Wohnort an jedes EUTB®-Angebot wenden. Zusätzlich bieten einige EUTB®-Angebote besondere Erfahrungen und Expertise mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen. Von Beginn an, wurde dafür Sorge getragen, dass bundesweit ein flächendeckendes unabhängiges Beratungsangebot vorgehalten wurde, das nicht ausschließlich einer konkreten Gruppe von Menschen mit Behinderungen zu Gute kommt. Dies trägt dem Gedanken einer inklusiven Gesellschaft Rechnung und vermeidet Ungleichbehandlungen bei der Übernahme von Projektträgerschaften. Die Trägerschaft übernahmen bevorzugt Selbsthilfevereine, Wohlfahrts- und Behindertenverbände. Um den Anliegen der Ratsuchenden bestmöglich zu entsprechen, haben sich viele regionale EUTB®-Netzwerke gebildet. Bundesweit verteilen sich 1180 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen auf knapp 694 Vollzeitäquivalente. Zusätzlich

sind weitere 668 ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den EUTB®-Angeboten aktiv (BT-Drs. 19/16818). Ein einzelnes EUTB®-Angebot umfasst zwischen einem und drei Beratern. Eine Übersicht aller EUTB®-Angebote mit Kontaktdaten und Angaben zu Öffnungszeiten sowie ggf. besonderen Erfahrungen und Expertise findet sich auf der Internetseite [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de).

### **Empowerment und Peer Counseling**

Beratende suchen gemeinsam mit Ratsuchenden nach passenden Wegen für ihre individuelle Teilhabe. Dabei werden die Ratsuchenden ermächtigt bzw. „empowert“, ihre Interessen selbstbestimmt und eigenständig vertreten zu können. Dazu ist die bereits oben erwähnte Beratungsmethode des Peer Counseling besonders geeignet. Im Unterschied zu anderen Beratungsmethoden zeichnet sich diese Methode dadurch aus, dass durch die eigene Betroffenheit den Beratenden ein hohes Maß an Identifikation mit den Ratsuchenden möglich ist und sich die Beraterinnen und Berater besser in die Lebenswelt der Ratsuchenden einfühlen können. Eine Beratung auf Augenhöhe und die Selbstbefähigung des Ratsuchenden wird auch dadurch gefördert, dass die Beratenden ähnliche Lebenserfahrungen unabhängig von der konkreten Behinderung gemacht und bewältigt haben. Dieser Aspekt trägt zudem zur Niedrigschwelligkeit der Beratung bei. Die beratende Person ist zeitgleich ein Rollenvorbeeld für die Bewältigung von eigenen Herausforderungen.

Die Herausforderung besteht hierbei in der Suche nach einer ausgewogenen Haltung der Beratenden. „Hier gilt es für die Beratenden, eine gesunde Mischung aus Nähe und Distanz zu finden“ (Fachstelle Teilhabeberatung (2018). Wörterbuch der selbstbestimmten Teilhabe, Begriff Peer Counseling). Rechtsberatung und Unterstützung in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren gehören nicht in den Aufgabenbereich der EUTB®-Beratenden.

### **Lotse im System und Netzwerkarbeit**

Die EUTB®-Angebote fügen sich ergänzend in die Landschaft von (Leistungs-)Trägern und -erbringern, Beratungsangeboten sowie Selbsthilfeverbänden ein. Diese Landschaft zu kennen, Ratsuchende darüber zu informieren und sie bei Bedarf weiterzuleiten, ist ebenfalls Aufgabe der EUTB®. Sie fungieren als Lotsen im System. Beratende der EUTB® fangen Ratsuchende auf und bieten einen Raum, alle Anliegen ihrer Lebenswelt zu besprechen. Sie geben Orientierung, zeigen Handlungsoptionen auf und unterstützen Ratsuchende, auf ihre Bedarfe abgestimmt, aus einer Hand. Dort, wo die Beratung durch die EUTB®-Angebote endet, werden Ratsuchende passgenau an andere Beratungsangebote oder andere Organisationen weiterverwiesen. Dabei achten die Beratenden darauf, den Verweis gegenüber den Ratsuchenden gut zu kommunizieren. Ein gut funktionierendes Netzwerk – vor Ort, überregional und bundesweit – ist daher in der Beratungsarbeit essenziell und dient nicht zuletzt auch als Wissensquelle. Bei der Vernetzung der EUTB®-Angebote untereinander unterstützt die Fachstelle Teilhabeberatung.

### **Qualifizierung und Qualitätssicherung**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Beratung trägt die Fachstelle Teilhabeberatung als zentrale Ansprechstelle der EUTB®-Angebote bei. Neben der Förderung der Vernetzung der EUTB®-Angebote untereinander und mit Dritten sind Schulungen und weitere Qualifizierungsangebote die zentralen Maßnahmen, um einen möglichst einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten. Neue Beratende erhalten durch die Fachstelle Teilhabeberatung zunächst eine verpflichtende Grundqualifizierung zur Einführung in das Konzept der EUTB®, zur Beratungsmethode des Peer Counseling sowie zur Beratungshaltung. Sie wird durch Materialien zum Selbststudium und ein sozialrechtliches Zusatzmodul ergänzt. Alle EUTB®-Beratenden werden zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit in einem Onboarding-Prozess von der Fachstelle Teilhabeberatung begleitet.

Zahlreiche weitere Veranstaltungen der Fachstelle Teilhabeberatung dienen der Schulung aber auch der Vernetzung und dem Austausch untereinander. EUTB®-Beratende haben beispielsweise die Möglichkeit sich bei digitalen Veranstaltungen im kleineren Kreis gemeinsam mit der Fachstelle auszutauschen und sie begegnen sich bei (digita-

lalen) bundesweiten Veranstaltungen. Mit den Schulungsveranstaltungen und weiterführenden Fachinformationen wird das gesamte Spektrum der benötigten Kompetenzen berücksichtigt. Behandelt werden sozialrechtliche Themen, Verwaltungsverfahren, Eingliederungshilfeleistungen, Persönliches Budget, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Budget für Arbeit und viele weitere Themen. Geschult werden EUTB®-Beratende auch zu Themenbereichen, die die Beratungsarbeit flankieren, wie Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Datenschutz. Themen, die eher die Haltung und Beratungsmethodik betreffen, sind dabei ebenso wichtig wie die Unterstützung bei der Rollenfindung, Abgrenzung sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Betroffenheit (Peer-Gedanken).

### **Qualitätsmanagementhandbuch**

Zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Beratungsqualität der EUTB®-Angebote erarbeitete die Fachstelle in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten sowie Mitarbeitenden aus den EUTB®-Angeboten ein Qualitätsmanagementhandbuch (QMH). Das QMH EUTB® ist ein lebendes Dokument, das im Frühjahr 2020 erstmals veröffentlicht und im Sommer 2022 einer ersten Revision unterzogen wurde. Es besteht aus acht Kapiteln, die die wesentlichen Kernaktivitäten der EUTB®-Angebote beschreiben, u. a. Beratung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung. Das QMH EUTB® trägt dazu bei, den systematischen Dialog über Qualität anzuregen und die Einhaltung von Fachstandards in EUTB®-Angeboten zu sichern. Sogenannte „Strukturblätter“ zu jedem Kapitel dienen der Selbstbewertung im Team und ermöglichen eine Einschätzung des eigenen Qualitätsstandes. Ergänzende Formulare und Checklisten können als Arbeitshilfen genutzt werden. Von den EUTB®-Beratenden wurde das QMH EUTB® sehr gut angenommen und als praxisorientierte Arbeitshilfe in ihren Berufsalltag integriert.

### **Beratungsdokumentation**

Zur Sicherung der Prozessqualität wird die Beratung der EUTB®-Angebote onlinegestützt dokumentiert. Hierzu erarbeitete die Fachstelle Teilhabeberatung in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern standardisierte Dokumentationsformulare, die im internen Bereich der Internetseite Teilhabeberatung für die EUTB®-Beratenden vorgehalten werden. Die Dokumentationen dienen u. a. dazu abzubilden, wer die Beratung in Anspruch nimmt, welche Themen besprochen werden und zu welchem Ergebnis es in der Beratung kommt. Bei der Dokumentation werden Beratungen von ratsuchenden Menschen mit (drohenden) Behinderungen, Beratungen von ratsuchenden Angehörigen von Menschen mit Behinderungen, Gruppenberatungen und Informationsanfragen unterschieden.

## Evaluation

Zur qualitativen Absicherung und Weiterentwicklung wurde entschieden, dass die EUTB® von Beginn bis zum Ende der Modellförderung (2018-2022) wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden soll. Neben der Untersuchung der inhaltlichen Charakteristika sollte mit Hilfe der Evaluation in Erfahrung gebracht werden, ob die erwünschte Verfahrensbeschleunigung bei den Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern sowie ein personenzentriertes und zielgerichtetes Leistungsangebot im Rehabilitationsprozess durch das EUTB®-Angebot unterstützt wird (Prognos 2021, S. 8). Hierzu erhielt im Nachgang einer öffentlichen Ausschreibung die Prognos AG mit ihren Unterauftragnehmern infas und Humboldt-Universität zu Berlin den Auftrag.

Nach der Formulierung von Leitfragen zu den Themen der individuellen Beratungswirkung, der fachlichen Qualität, der Beratungsmethode des Peer Counseling und den möglichen Veränderungen in den folgenden Antrags- und Hilfe-prozessen erarbeiteten die EvaluatorInnen ein Analyseraster mit den nachfolgenden vier Analysedimensionen:

- Konzeptqualität (inhaltlich-fachliche Ausrichtung)
- Strukturqualität (Strukturelle und materielle Voraussetzungen)
- Prozessqualität (Merkmale des Beratungsvorgangs) und
- Ergebnisqualität (Auswirkungen der Beratung).

Um die komplexen Leitfragen beantworten zu können, nutzten die Forscherinnen und Forscher einen sich ergänzenden Methodenmix aus qualitativen Instrumenten (z. B. Fachgespräche, Workshops) und quantitativen Instrumenten (u. a. standardisierte Befragungen). „Den Kern der Evaluation bilden standardisierte Befragungen zu jeweils zwei Zeitpunkten, zum einen bei den Beratungsangeboten (EUTB®-geförderte Angebote), zum anderen bei den Zielpersonen, das heißt den Ratsuchenden der EUTB®-Angebote. Die Zielsetzung der Befragung ist dabei, Informationen in einem Umfang und in einer Qualität zu erhalten, die valide Aussagen über Veränderungen der Beratungsqualität und der Beratungsstrukturen durch Einführung der EUTB®-Angebote erlauben. Als Vergleichsbasis für die zu messenden Veränderungen dienen zum einen Erhebungen bei nicht-EUTB®-geförderten Angeboten der (Teilhabe-)Beratung, zum anderen bei einer Referenzgruppe von Ratsuchenden, die durch nicht-geförderte Beratungsstellen beraten wurden“ (Prognos 2021, S.11).

Erste Ergebnisse wurden mit dem Zwischenbericht zur Evaluation der EUTB® (Prognos 2021) im Juni 2021 öffentlich gemacht.

## Erfahrungen

Die EUTB® hat sich zu einem wichtigen Eckpfeiler in der Neuordnung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderun-

gen in Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen entwickelt.

Hierzu leisten die in Gesetz und Förderrichtlinie verankerte Peer-Beratung, der handlungsleitende Grundsatz der Unabhängigkeit sowie die Forderung nach Offenheit und Eignung für alle Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen („Eine für alle“) einen wesentlichen Beitrag. Diese Stärkung der Handlungskompetenzen bildet das mit Abstand wichtigste Beratungsziel der EUTB®-Angebote. EUTB®-Beratende sind angehalten, Ratsuchende während bzw. nach der Beratung auf die Möglichkeit des anonymen Feedbacks zur Beratung hinzuweisen. Als Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung lässt sich als ein sehr positives Ergebnis die hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit den EUTB®-Angeboten feststellen: 85 Prozent sind sehr zufrieden weitere 13 Prozent eher zufrieden mit der Beratung. Knapp zwei Drittel der beratenen Personen geben an, dass es ihnen wichtig sei, dass die Beratenden selbst Menschen mit Behinderungen oder Angehörige von Menschen mit Behinderungen sind (Fachstelle Teilhabeberatung, 2021).

Das monatliche Beratungsaufkommen stieg auf durchschnittlich 14.800 Fälle an (Prognos 2021, S. 95). Im November 2021 konnte die 500.000. Beratung seit Einführung der EUTB® registriert werden.

Inhaltlich dominierte kein einzelnes Beratungsthema. Die Beratungsgespräche boten ausreichend Platz für die unterschiedlichen Anliegen der Ratsuchenden. Über alle Beratungskontakte hinweg waren Arbeit, Gesundheit und Wohnen die meistbehandelten Themen (ebd. 2021, S.119).

Bei der Form der Beratung überwog das persönliche Gespräch alle anderen Beratungsformen. Dies änderte sich mit Beginn der Corona-Pandemie. Aufgrund des Infektionsgeschehens verlagerten sich die Beratungsformen hin zu kontaktvermeidenden Beratungen per Telefon und Videokonferenz. Positiv anzumerken ist hierbei, dass trotz der pandemischen Einschränkungen das Beratungsgeschehen nicht zum Erliegen kam. Losgelöst von den pandemiegetriebenen Entwicklungen in der EUTB®-Beratung erwies sich weiterhin die aufsuchende Beratung von immobilen und schwer erreichbaren AdressatInnengruppen als besondere Herausforderung, insbesondere in ländlichen Regionen (ebd. 2021, S. 122). Durch die Verankerung einer stärkeren Regionalisierung in der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) hat der Gesetzgeber auf diese Herausforderung reagiert. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen EUTB®-Angebote wird mit der EUTBV gestärkt. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der EUTB® enthält der Zuschuss künftig auch eine Pauschale für die regionale Öffentlichkeitsarbeit. Daneben behält die bisherige Netzwerkarbeit vor Ort ihren weiterhin hohen Stellenwert. An dieser Stelle appelliere ich an Sie, liebe Leserin und lieber Leser, in Ihrer Funktion als Beratende, Ihre Ratsuchenden bei

Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation im Zuge von Verweisberatungen aktiv auf die EUTB® hinzuweisen.

## Ausblick

Die EUTB® hat die Herausforderung, sich als neues Angebot in der Beratungslandschaft zu etablieren, gemeistert. Die Umsetzung der Beratungsmethode des Peer Counseling und die Beratung auf Augenhöhe hat hierzu maßgeblich beigetragen. So bestätigen die EvaluatorInnen in ihrem Zwischenbericht, dass ein breites Spektrum an Zielgruppen erreicht wird. „Sowohl Ratsuchende mit Behinderungen als auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen nehmen die Beratungsangebote wahr, ebenso Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungsarten. Der Anspruch, ein Beratungsangebot zu schaffen, das breit akzeptiert wird und flächendeckend gut erreichbar ist, wurde erfüllt“ (Prognos, 2021, S. 170). Ferner wird an den EUTB®-Angeboten geschätzt, dass diese mehr Zeit für die Ratsuchenden hätten und nicht nur zu einem Rechtsgebiet beraten (ebd. S. 47). Die Tatsache, dass die Corona-Pandemie nicht zu einem nachhaltigen Einbruch der Beratungszahlen führte, untermauert den Bedarf nach einer EUTB® aber auch die Anpassungsfähigkeiten der Träger und Beratenden. So hat die Pandemie die Beratungsinhalte beeinflusst aber nicht das Beratungsaufkommen. Diese Entwicklung ist für das BMAS Ansporn, dass bisher Erreichte zu halten und die EUTB® weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu machen. Grundlage hierfür wird neben dem Abschlussbericht zur Evaluation der EUTB® der begleitende konstruktive Austausch mit den Ländern, Verbänden und Selbsthilfeorganisationen sein. Ein möglichst hoher Qualitätsstandard und eine fortgesetzte hohe Kundenzufriedenheit stärken die EUTB® auch über 2022 hinaus und machen sie zu einem un-

verzichtbaren Bestandteil des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund ist es gut und wichtig, dass die EUTB® mit dem Jahreswechsel 2022/2023 ihren Modellcharakter verliert und in ein dauerhaftes Angebot für Menschen mit Behinderungen überführt werden wird.

## Kontakt

fachstelle@teilhabeberatung.de  
teilhabeberatung.de

## Literatur:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2017): Bekanntmachung der Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen vom 17. Mai 2017 (BAnz AT 30.05.2017 B1).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (Teilhabeberatungsverordnung – EUTBV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Juni 2021 (BGBl. I S. 1796; 2021)

Bundestag (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Dezember 2008 (BGBl. II S. 1419; 2008)

Fachstelle Teilhabeberatung (2018): Peer Counseling:  
teilhabeberatung.de/woerterbuch/peer-counseling, letzter Zugriff: 05. September 2022]

Fachstelle Teilhabeberatung (2021): Im dritten Jahr in Folge zufriedene Ratsuchende in EUTB-Angeboten, 21. April, teilhabeberatung.de/meldung/im-dritten-jahr-in-folge-zufriedene-ratsuchende-in-eutb-angeboten, letzter Zugriff: 06. September 2022

Prognos (2021): Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung – Zwischenbericht 2021. Bonn/Berlin



**Dr. Annette Tabbara** studierte in Hamburg, Halifax (Kanada) und Augsburg Rechtswissenschaften. Sie schloss ihren Master ab und promovierte im Medienverfassungsrecht. Das zweite Staatsexamen legte sie vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg ab. Zunächst als Anwältin und in der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig, wechselte sie 2005 ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wo sie bis 2015 in verschiedenen Funktionen – zuletzt als Referatsleiterin des Grundsatzreferates Sozialpolitik – arbeitete.

Von 2015 bis 2018 leitete Dr. Tabbara den Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten und das Büro der Staatsministerin für Migration, Integration und Flüchtlinge im Bundeskanzleramt. Im Jahr 2018 wechselte sie als Staatsrätin und Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt nach Hamburg und war dort für die Beziehungen zum Bund, zur Europäischen Union und für Internationale Angelegenheiten zuständig. Seit Ende 2019 leitet sie im Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Abteilung V „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“. Fachlich ist sie damit für den überwiegenden Teil des steuerfinanzierten Sozialrechts des Bundes zuständig.

**bmas.de**

Foto: Heidi Scherm Fotografie